
Vorstoss-Nr: 111-2010
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 21.06.2010
Eingereicht von: Häsler (Burglauenen, Grüne) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 16.02.2011
RRB-Nr: 289/2011
Direktion: GEF

Integration von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt und Entlastung der IV - Geeignete Arbeitsplätze anbieten und fördern

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. in der kantonalen Verwaltung Arbeitsplätze für die (Re-)Integration von Menschen mit Behinderung anzubieten,
2. mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass auch die freie Wirtschaft vermehrt Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung anbieten kann.

Begründung:

Die Invalidenversicherung muss einen hohen Schuldenberg abbauen und das jährlich wiederkehrende Defizit vermeiden. Dazu sollen mit der 6. IV-Revision unter anderem über 16'000 IV-Renten aufgehoben und die Rentnerinnen und Rentner wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Der Grundsatz «Arbeit vor Rente» ist unterstützungswürdig. Die meisten Menschen mit Behinderung sehen dies ebenso und würden gerne arbeiten. Allein es fehlen die dazu benötigten Arbeitsplätze.

Für viele Menschen mit einer Behinderung ist es aussergewöhnlich schwierig, eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt zu erhalten. Für Menschen, die bereits eine Rente bezogen haben und damit teilweise während längerer Zeit nicht mehr im Arbeitsprozess waren, ist die Hürde noch höher. Hier kann eine Re-Integration nur gelingen, wenn geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und die Integration von Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt von Politik und Wirtschaft gewollt, getragen und gefördert wird.

Wichtigste Grundlage dafür sind das Bereitstellen von genügend Arbeitsmöglichkeiten sowie die Information und Unterstützung von Arbeitgebern, die für eine Re-Integration Hand bieten. Der Kanton als grosser Arbeitgeber kann hier eine Pionierrolle übernehmen, indem er solche Arbeitsplätze anbietet und gleichzeitig für jene Massnahmen sorgt, die auch die Berner Wirtschaft und ihre Unternehmerinnen und Unternehmer in dieser Aufgabe anleiten, fördern und stützen helfen.



Antwort der Regierung

Die Motionärin weist darauf hin, dass es zu wenig geeignete Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung gibt und fordert den Regierungsrat auf, sich für die Schaffung von solchen Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt (auch in der Kantonsverwaltung) einzusetzen. Ähnliche Anliegen und Forderungen enthalten auch die Motionen Lüthi und Kipfer¹, wobei letztere in der Januarsession 2011 vom Motionär zurückgezogen wurde, weil sie im Grossen Rat umstritten war.

Dem Regierungsrat ist die Integration von Menschen mit Behinderung ein wichtiges Anliegen. Er ist überzeugt, dass die Möglichkeit, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, für Menschen mit Behinderung genauso wichtig ist wie für Menschen ohne Behinderung. Die Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der (Re-)Integration ins gesellschaftliche Leben.

Vorab möchte der Regierungsrat auf zwei grundlegende Aspekte hinweisen, die es ebenfalls zu bedenken gilt. Erstens gibt es nebst Menschen mit Behinderung viele andere, welche verstärkt ins Arbeits- und Erwerbsleben integriert werden müssen, teils mit ähnlichen, teils mit anderen Massnahmen. Dazu gehören insbesondere Langzeitarbeitslose, Personen mit geringen Berufsqualifikationen, mit Suchtproblemen, mit Sprachdefiziten sowie auch ältere Arbeitnehmer/innen, welche ihre Anstellung verlieren. Zweitens bilden die Menschen mit Behinderung keine homogene Gruppe. Nebst sehr unterschiedlichen Arten, Formen und Graden von Behinderung sind auch sehr unterschiedliche Potentiale und Ressourcen vorhanden. Entsprechend unterschiedlich sind die Integrationsmöglichkeiten beziehungsweise die Anforderungen an Beratung, Begleitung und Unterstützung.

Aufgrund der zu erwartenden Kürzungen und Aufhebung von IV-Renten im Zuge der sechsten IV-Revision wird der Bedarf nach geeigneten Arbeitsplätzen noch stark zunehmen. Der Wegfall von IV-Renten ohne Kompensationsmöglichkeit durch eigenen Erwerb führt zu Sozialhilfeabhängigkeit, was – nicht nur aus finanzpolitischen Gründen – unerwünscht ist.

Zur ersten Forderung der Motion

Zur Umsetzung der bereits erwähnten Motion Lüthi erarbeitet das beco unter Einbezug weiterer zuständiger kantonaler Ämter sowie SUVA und IV einen Bericht über Nischenarbeitsplätze. Aus den Vorarbeiten zu diesem Bericht ist bekannt, dass ein grosser Teil der Anstrengungen zur Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt geleistet wird, indem Personen trotz reduzierter Arbeitsleistung weiter beschäftigt werden. Dies entspricht auch der Haltung des Kantons gemäss seinem Personalleitbild. Hier erbringt der Kanton Bern als Arbeitgeber – trotz knapper finanzieller und personeller Ressourcen – einen wichtigen Beitrag zur Arbeitsintegration.

Seit 2007 engagiert sich der Kanton zudem zu Gunsten seines Personals mit einem Eingliederungsmanagement. Dieses unterstützt Mitarbeitende der Kantonsverwaltung, welche nach längerer krankheits- oder unfallbedingter Abwesenheit (schrittweise) in den Arbeitsprozess zurückkehren. Dabei kann es in einzelnen Situationen sinnvoll sein, für Mitarbeitende, die auf Grund von Krankheits- oder Unfallfolgen nicht mehr an ihren angestammten Arbeitsplatz zurückkehren können, einen Trainingsarbeitsplatz zu suchen. In derartigen temporären Arbeitseinsätzen können sie ein neues berufliches Tätigkeitsfeld kennenlernen und damit einer erfolgreichen Wiedereingliederung einen Schritt näher kommen. Erste Versuche in der kantonalen Verwaltung sind bereits mit Erfolg durchgeführt worden. Zurzeit prüft das Personalamt die Möglichkeit, solche Trainingsarbeitsplätze systematischer zu nutzen. Deren Finanzierung soll entweder über den Kanton als Arbeitgeber (zumindest

¹ Dringliche Motion (M 022/2009) SP-JUSO (Lüthi, Wynigen) vom 19. Januar 2009, "Mehr Arbeitsplätze – Förderung von Nischenarbeitsplätzen";

Motion (M 089/2010) Kipfer (EVP, Thun), vom 2. Juni 2010, „Fördern von Nischenarbeitsplätzen in der freien Wirtschaft durch sichere Rahmenbedingungen“.

auch teilweise mit Unterstützung durch die vom Kanton abgeschlossenen Versicherungen) oder über die Sozialversicherungen sichergestellt werden.

Der Kanton als grosser Arbeitgeber hat anfangs der 1990er-Jahre einen Sonderkredit zur Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung geschaffen. Daraus können heute rund 570'000 Franken pro Jahr für die Reintegration von Personen, die von der Invalidenversicherung vermittelt werden, eingesetzt werden. Sie können in befristeten Arbeitseinsätzen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt soweit verbessern, dass ein Drittel dieser Arbeitseinsätze später in eine definitive Anstellung innerhalb der Kantonsverwaltung mündet und ein weiteres Drittel in der Privatwirtschaft eine passende Stelle findet. Jährlich nutzen bis zu zwanzig Personen dieses Angebot (die Arbeitseinsätze erfolgen ohne Anrechnung an den Stellenplan der jeweiligen Organisationseinheit).

Am Rande sei noch das „Praktikumsnetz für stellenlose Lehrabgänger/innen“ erwähnt. In wirtschaftlich schwierigeren Zeiten wird dieses Praktikumsnetz jeweils aktiviert, um 30 bis 60 Lehrabgänger/innen aus der kantonalen Verwaltung während vier bis sechs Monaten eine Beschäftigung und eine Perspektive zu bieten.

Zur zweiten Forderung der Motion

Für die Arbeitseingliederung von Menschen mit Behinderung ist die Invalidenversicherung (IV) und somit der Bund zuständig. Im Rahmen der fünften IVG-Revision wurden auch entsprechende neue Massnahmen geschaffen, deren Wirkung lässt sich aber noch nicht abschliessend beurteilen. Bereits fest steht, dass viele dieser Massnahmen aufgrund zeitlicher Beschränkungen nicht ausreichen, um das Eingliederungsziel zu erreichen. Deshalb zahlt der Kanton zum Beispiel im Rahmen des Job Coach Projektes² der UPD (Universitäre Psychiatrische Dienste Bern) die zweite Phase der Eingliederung. Nebst weiteren Unterstützungsangeboten und Dienstleistungen für die Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt sei hier das Projekt ‚KMU Wertstatt‘ besonders erwähnt, welches zurzeit erarbeitet wird. Dieses soll vor allem in den Bereichen Information, Job Coaching, Kontakt, Vernetzung, Beratung und Schulung wirken und das Dreieck zwischen Menschen mit einer Behinderung, Arbeitgebenden und dem Case-Management der Beratungsstelle stärken. An diesem Projekt beteiligen sich Wirtschaftsvertreter, Pro Infirmis und das Alters- und Behindertenamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

Der Regierungsrat hat sich bereits in seinen Antworten auf die beiden eingangs erwähnten Motionen ausführlich zum Thema Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderung sowohl in der kantonalen Verwaltung als auch in der freien Wirtschaft geäußert. Gemäss dem Auftrag aus der oben aufgeführten Motion Lüthi (M22/2009) wird nun der geforderte Bericht erarbeitet, der die nötige Übersicht über die verschiedenen Arten und zahlreichen Angebote von Nischenarbeitsplätzen bieten soll. Anhand der Ergebnisse dieses Berichts wird der Regierungsrat mögliche Massnahmen ergreifen, um die Arbeitsplatzsituation für Menschen mit Behinderung zu verbessern. Er empfiehlt deshalb dem Grossen Rat die Annahme der Motion und deren Abschreibung.

Antrag: Annahme und Abschreibung

An den Grossen Rat

² Mehr dazu unter: <http://www.upd.gef.be.ch>>Angebote für Erwachsene>Arbeit & Wohnen>Job Coach Placement.